

BEKANNTMACHUNG

Haushaltsplan und Beitragsfestsetzung

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Dortmund fasste in der Sitzung vom 09. November 2016 folgende Beschlüsse:

1. Annahme des Haushaltsplanes der Handwerkskammer Dortmund für das Haushaltsjahr 2017, der in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 34.770.348,00 Euro abschließt.
2. Beitragsfestsetzung für das Jahr 2017 mit folgender Berechnungsgrundlage:
Der Beitrag besteht aus einem gestaffelten Grundbeitrag, einem Zusatzbeitrag und Betriebsstättenbeitrag (gem. § 3 der Beitragsordnung).
 - A Grundbeitrag für Beitragspflichtige,
die keiner der folgenden Beitragsstufen zuzuordnen sind 223,00 €
 - B Grundbeitrag für Beitragspflichtige, deren Betrieb einen Gewinn/Ertrag aus Gewerbebetrieb 2014 ausweist, und zwar
 1. von 7.500,01 € bis 13.000,00 € 254,00 €
 2. von 13.000,01 € bis 18.500,00 € 284,00 €
 3. von 18.500,01 € bis 24.000,00 € 325,00 €
 4. ab 24.000,01 € 365,00 €
 - C Grundbeitrag für
 - a) Kapitalgesellschaften und
 - b) Personengesellschaften, deren persönlich haftende Gesellschafterin eine juristische Person ist 518,00 €
 - D Zusatzbeitrag für Zahlungspflichtige, die den Grundbeitragsstufen B3, B4 oder C zuzuordnen sind:
Der Zusatzbeitrag beträgt 0,99 % des Gewinns bzw. Gewerbeertrages d. J. 2014
 - ab Gewerbeertrag 400.000,00 € = 0,90 %
 - ab Gewerbeertrag 600.000,00 € = 0,80 %
 - ab Gewerbeertrag 800.000,00 € = 0,70 %

Für natürliche Personen und Personengesellschaften, sofern der Komplementär keine

juristische Person ist, wird der zugrunde zu legende Gewinn bzw. Gewerbeertrag bei der Berechnung des Zusatzbeitrages um einen Absetzungsbetrag von 18.500,00 € gemindert.

E	Zusätzlicher Betriebsstättenbeitrag	
	bis 2 Betriebsstätten	220,00 €
	bis 5 Betriebsstätten	440,00 €
	bis 10 Betriebsstätten	660,00 €
	über 10 Betriebsstätten	880,00 €
F	Der Höchstbeitrag beträgt	10.000,00 €

Gemäß § 106 Abs. 2 in Verbindung mit § 106 Abs. 1 Nummern 4 und 5 der Handwerksordnung hat das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW die Beschlüsse der Vollversammlung der Handwerkskammer Dortmund vom 09. November 2016 über die Feststellung des Haushaltsplanes und die Festsetzung der Beiträge für das Haushaltsjahr 2017 am 28.11.2016, Aktenzeichen: 107/A1-31-02/05 genehmigt.

Dortmund, 19.12.2016
Handwerkskammer Dortmund
Präsident Berthold Schröder
Hauptgeschäftsführer Ernst Wölke